



AKTIEN AUS ÜBERZEUGUNG

LOYS AG

Interessenskonflikt-Policy

Umgang mit Interessenskonflikten

Februar 2025

Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten

Die Loys AG regelt in ihrer Interessenskonflikt-Policy den Umgang mit möglichen Interessenskonflikten, sowie deren Erkennung, Dokumentation, Eskalation und Handhabung. Ein Interessenkonflikt im Sinne des Gesetzes liegt vor, wenn aufgrund der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen widerstreitende Interessen zwischen dem Kunden einerseits und LOYS oder dem Institut zuzurechnenden Personen (z. B. Mitarbeiter, Mitarbeiter von Auslagerungsunternehmen, andere Unternehmen der LOYS-Gruppe) oder anderen Kunden andererseits bestehen, welche die Erbringung solcher Dienstleistungen zum Nachteil des Kunden beeinträchtigen können.

Die Loys AG ist ein 100 Prozent eigenständiges und inhabergeführtes Haus. Es werden keine eigenen Emissionen von Finanzinstrumenten in unserem Fondsmanagement oder der Anlagevermittlung eingesetzt. Es bestehen keine Beteiligungen an externen Dienstleistern, die im Zuge der Finanzportfolioverwaltung eingesetzt werden.

Die Loys AG hat Vorkehrungen für den Umgang mit Zuwendungen getroffen, die Interessenkonflikten zum Nachteil der Anleger vorbeugen. Darüber hinaus unterliegt das Hauptgeschäftsfeld die Finanzportfolioverwaltung einem Zuwendungsverbot.

Unser Institut unterliegt der Kontrolle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie der Deutschen Bundesbank und ist verpflichtet, deren aufsichtsrechtliche Vorgaben zu beachten. Darüber hinaus sind wir Mitglied im Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. (VuV) und haben uns zur Einhaltung von dessen Ehrenkodex verpflichtet.

Art und Herkunft möglicher Interessenkonflikte

1.1 Wo können Interessenkonflikte auftreten?

Interessenkonflikte im Rahmen der Erbringung unserer Wertpapierdienstleistungen können auftreten

- zwischen unserem Institut selbst und unseren Kunden
- zwischen unseren Geschäftsleitern, Mitarbeitern sowie unseren Kunden oder
- zwischen unseren Kunden untereinander.

1.2 Wodurch können Interessenkonflikte entstehen?

Interessenkonflikte und die daraus resultierende Gefahr einer Beeinträchtigung von Kundeninteressen lassen sich nicht vollständig ausschließen. Diese können insbesondere folgende Ursachen haben:

- eigene unternehmerische Interessen unseres Instituts, insbesondere Umsatz- und Gewinnerzielungsbestreben
- die mit unseren Kunden vereinbarte erfolgsabhängige Vergütung, z.B. durch Eingehen höherer Risiken für das verwaltete Vermögen mit dem Ziel, eine höhere Wertentwicklung und damit ein höheres Gesamthonorar aufgrund der erfolgsabhängigen Komponente zu erzielen

- finanzielle Interessen in den von uns selbst gemanagten oder beratenen Investmentfonds, z.B. durch Vergütung in Abhängigkeit vom Fondsvolumen
- Annahme von Geld- oder Sachzuwendungen von Seiten Dritter, z.B. Vermittlungs- und Bestandsprovisionen oder Seminarangebote, soweit diese nicht an unsere Kunden ausgekehrt werden
- erfolgsbezogene Vergütung von Geschäftsleitern und Mitarbeitern sowie Gewähr von Geld- oder Sachzuwendungen an diese
- Eigengeschäfte unseres Instituts zur Anlage unserer liquiden Mittel
- persönliche Geschäfte von Geschäftsleitern und Mitarbeitern oder diesen nahestehenden Personen

Ferner könnten Interessenkonflikte im Falle geschäftlicher oder persönlicher Beziehungen unseres Instituts, seiner Geschäftsleiter, Mitarbeiter oder verbundener Personen zu Kreditinstituten, Kapitalverwaltungsgesellschaften, Emittenten etc. entstehen. Dies betrifft insbesondere:

- Kooperationen mit solchen Einrichtungen
- Mitwirkung in Aufsichts- oder Beiräten dieser Einrichtungen
- Mitwirkung an Emissionen von Finanzinstrumenten
- Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind (Insiderinformationen)

Umgang mit Interessenkonflikten

Um eine aus potenziellen Interessenkonflikten resultierende Gefahr der Beeinträchtigung von Kundeninteressen zu vermeiden, haben wir folgende, für alle Geschäftsleiter und Mitarbeiter verbindlichen Grundsätze festgelegt und Maßnahmen ergriffen:

1.3 Allgemeine organisatorische Maßnahmen

- Implementierung umfassender organisatorischer Vorkehrungen zum Schutz der Kundeninteressen in unseren Organisationsrichtlinien und Verpflichtung zu deren Einhaltung
- Einführung mehrstufiger prozessintegrierter und prozessunabhängiger Kontrollmechanismen
- Offenlegungs- und Zustimmungspflichten bei bestimmten geschäftlichen oder persönlichen Beziehungen
- Verpflichtung zur Einhaltung des Ehrenkodex des VuV sowie der von uns selbst aufgestellten ethischen Grundsätze

1.4 Konkrete Maßnahmen in Bezug auf die identifizierten Interessenkonflikte

- Auswahl unserer Kooperationspartner (Depotbanken, andere ausführende Kreditinstitute und Broker, andere Produktgeber und Emittenten) nach den Kriterien günstige Kostenstruktur und bestmögliche Auftragsabwicklung

- Offenlegung der mit unseren Wertpapierdienstleistungen und den Finanzinstrumenten verbundenen Kosten und Nebenkosten, so dass die Gesamtkosten sowie deren Auswirkung auf die Rendite der Vermögensanlage ersichtlich sind - siehe „Ex ante und ex post Kosteninformation“
- Offenlegung unseres Vergütungsmodells bei von uns selbst gemanagten oder beratenen Investmentfonds, sofern wir diese an unsere Kunden vermitteln
- Einführung eines an die Bedürfnisse unserer Kunden angepassten Produktgenehmigungs- und -überwachungsverfahrens, um Interessenkonflikte infolge eigener Umsatzinteressen unseres Instituts zu vermeiden
- Ausgestaltung unserer Vergütungsmodelle für Geschäftsleiter und Mitarbeiter unter Beachtung der Institutsvergütungsverordnung und sonstigen Vorschriften, so dass keine Abhängigkeit von variablen Vergütungsbestandteilen und keine Anreize zur Eingehung hoher Risiken entstehen
- keine Vorgabe von Vertriebszielen im Wertpapierdienstleistungsgeschäft
- Aufstellung interner Regelungen für persönliche Geschäfte, Verpflichtung aller Geschäftsleiter, Mitarbeiter zu deren Einhaltung sowie zur Offenlegung von Depots und persönlichen Geschäften, regelmäßige Kontrolle dieser durch den Compliance-Beauftragten
- Zweitschriftverfahren für alle Mitarbeiter, Beschränkungen von persönlichen Geschäften und strenges Verbot des Vor-, Mit- oder Gegenlaufens zu Kundengeschäften
- regelmäßige Schulung unserer Mitarbeiter in den Bereichen Compliance, Datenschutz und Verhinderung von Geldwäsche
- Strategie zur Ausübung von Stimmrechten
- Funktionstrennung: Die Aufgabenverteilung zwischen den Vorstandsmitgliedern ist so organisiert, dass Interessenkonflikte vermieden werden. Chinese Walls
- Auslagerungscontrolling
- Kontrolle der Mitgliedschaften und Tätigkeiten bzw. Mandate von Mitarbeitern außerhalb ihrer dienstlichen Tätigkeiten
- Keine Veröffentlichung von Finanzanalysen, lediglich für den internen Anlageprozess

2 Offenlegung weiterer Informationen

Auf Wunsch des Kunden wird die LOYS AG weitere Einzelheiten zu diesen möglichen Interessenkonflikten zur Verfügung stellen.

3 Aktualisierung der Interessenkonfliktpolitik

Diese Interessenkonfliktpolitik wird mindestens jährlich und/oder, sofern benötigt, ad hoc überprüft und aktualisiert. Die neue und aktualisierte Version wird jedes Mal durch den Vorstand der LOYS AG genehmigt und dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.